

Recht mitgestalten – vom Themenvorschlag bis zur Umsetzung in Gesetzesvorhaben

Erfahrungsbericht zum 70. Deutschen Juristentag in Hannover

Von stud. iur. **Julia Lebe**, München*

Der 70. Deutsche Juristentag fand dieses Jahr vom 16. bis 19. September in Hannover statt. In den Abteilungen Prozessrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Urheberrecht wurden aktuelle rechtspolitische Themen aufgegriffen und diskutiert. Beiträge und Beschlussfassungen wurden protokolliert und als Verhandlungsberichte veröffentlicht. Im Rahmen eines Seminars zu den Grundlagen der zivilgerichtlichen Entscheidungsfindung bei Frau Prof. Dr. Gsell unternahmen alle Teilnehmer dieser Veranstaltung eine Exkursion zum 70. Deutschen Juristentag nach Hannover.

I. Was ist der Juristentag?

Der Deutsche Juristentag e.V. ist ein eingetragener Verein mit über 7.000 Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus Juristinnen und Juristen aus ganz Deutschland, allen Altersschichten und Berufsgruppen.¹ Das Zulassungserfordernis zum Beitritt ist zwar eine bestandene Erste Juristische Staatsprüfung, dennoch bleibt Studierenden und sonstigen Interessierten lediglich eine Stimmabgabe in der abschließenden Beschlussfassung verwehrt, nicht jedoch die Teilnahme an der Tagung selbst.

Seit 1860 veranstaltet der Juristentag im Zwei-Jahres-Rhythmus in verschiedenen Städten einen Kongress mit bis zu 3.500 Teilnehmern.² Der erste Präsident, *Franz Von Holtzendorff*, hatte die Vision eine Vereinigung zu schaffen, bei der ein persönlicher und angeregter Meinungs austausch über die Rechtsordnung, ihre möglichen Schwächen und die rechtspolitische Entwicklung stattfindet.³ Er hielt dies für nötig, um die deutsche Rechtseinheit zu fördern.⁴ Durch seinen Anstoß wurde der Juristentag im Mai 1859 gegründet und fand erstmals ein Jahr später in Berlin statt.⁵ Seitdem werden dem Gesetzgeber die Diskussionsergebnisse und die daraus folgenden Regelungsvorschläge unterbreitet.⁶ Anfangs war die Ausarbeitung von Entwürfen zu einer einheitlichen Zivilprozessordnung und Gerichtsverfassung, einem einheitlichen Strafgesetzbuch und der Kodifikation des BGB ein Kernbereich des Juristentages.⁷ In den Folgejahren diskutierte man Themen des Familienrechts und der Gleichberechtigung und heute konzentriert man sich auf eine Modernisierung des Rechtssystems, um dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt gerecht zu werden.⁸

Lediglich während der NS-Zeit pausierte der Kongress. Im April 1933 sagte die ständige Deputation den geplanten Juristentag in München ab und stellte kurz darauf ihre Arbeit komplett ein, um sich klar von dem Gedankengut der Nazis zu distanzieren.⁹ Die Einschätzung des Juristentages, der sonst als Berater des Gesetzgebers Regelungsvorschläge für einen demokratischen Rechtsstaat vorbrachte, hatte für die nationalsozialistische Politik keinen Wert.¹⁰ Umso erfreulicher ist es, dass er bereits um 1950 seine Arbeit wieder aufnahm und seitdem seine Zielsetzung wieder verfolgt wird.

Es ist erstaunlich, wie lange der Deutsche Juristentag nun schon auf aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft und Wirtschaft reagiert, Schwächen oder Ungereimtheiten in der Rechtsordnung aufdeckt und praxisnahe Lösungsansätze bietet. Seine Ergebnisse werden von der juristischen Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber sehr geschätzt. Sie hinterließen beispielsweise Spuren in den Neuregelungen zum Produkthaftungsgesetz (47. djt), im Vormundschaftsrecht (57. djt), und im strafrechtlichen Reformgesetz zum Opferschutz (55. djt). Die Teilnahme am Juristentag ist also ein einfacher und effektiver Weg unser Rechtsleben aktiv mitzugestalten.

II. Ablauf des 70. Deutschen Juristentages in Hannover

Eröffnet wurde der Kongress durch den amtierenden Bundespräsidenten Joachim Gauck. Im Rahmen des Fachprogramms wurden in den einzelnen Abteilungen Referate zu den Themen gehalten, über diese diskutiert und anschließend über mögliche Reformvorschläge abgestimmt.

Das Thema der Abteilung Prozessrecht, auf die sich nahe liegend das Hauptaugenmerk der Teilnehmer der Exkursion zur Ergänzung des Seminars „Grundlagen der zivilgerichtlichen Entscheidungsfindung“ richtete, war die Frage, ob GVG und ZPO noch zeitgemäß sind. Anlass dazu boten die durch den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt und die Spezialisierung der Anwaltschaft immer komplexer werdenden Sachverhalte.

Vorsitzender der Diskussion war *Dr. Peter Götz von Olenhusen*, Stv. Vorsitzende *Marie-Luise Graf-Schlicker*. In seinem für die Abteilung Prozessrecht erstellten Gutachten zeigte *Prof. Dr. Graf-Peter Callies* umfangreich Hintergründe einer Reformidee, das Für und Wider eben jener sowie wichtige Daten und Statistiken. Die Referate zu Beginn der Diskussion, die in die Themen einführen sollten, wurden von *Michael Lotz* und *Prof. Dr. Volkert Vorwerk* gehalten. Um den Zivilprozess so zeitgemäß und attraktiv wie möglich zu gestalten, wurde unter anderem vorgeschlagen, die Geschäftsverteilung und den Richtereinsatz zu flexibilisieren.¹¹ Einer der konkreten Vorschläge etwa war es, dem Präsidium – im verfassungsrechtlichen Rahmen – zuzugestehen, aktiv in

* Die Verf. ist Studentin der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians Universität in München.

¹ <http://www.djt.de/derAverein/> (9.10.14).

² <http://www.djt.de/der-verein/> (9.10.14).

³ 1. Satzung des Deutschen Juristentages, 1860.

⁴ *Dilcher*, NJW 2010, 2634 (2635).

⁵ *Rabe*, NJW 1998, 1681 (1681).

⁶ *Bauer*, NZA 2011, 87 (87).

⁷ *Rabe*, ZRP 2009, 25 (25).

⁸ *Dilcher*, NJW 2010, 2634 (2635).

⁹ *Dilcher*, NJW 2010, 2634 (2635).

¹⁰ *Rabe*, ZRP 2009, 25 (25).

¹¹ Diese und alle weiteren Thesen: Tagungsprogramm 70. Deutscher Juristentag Hannover 2014, 10.

die Jahresgeschäftsverteilung einzugreifen, wenn ein anderer Richter aufgrund seiner Erfahrung oder Kenntnis besser für die Fallbearbeitung geeignet wäre. Dies solle zur qualitätsorientierten und effizienten Verfahrensführung beitragen. Außerdem wurde beraten, ob in den gesetzlichen Regelungen zur Spezialisierung von Landgerichten eine überregionale Zuständigkeitsoption vorgesehen werden soll, wenn es z.B. um Bausachen, Kapitalanlagenhaftungsrecht und Arzthaftungsrecht geht. Ein weiterer Vorschlag war die Option einer Spruchkörperbesetzung durch einen Berufsrichter und einen fachkundigen Laienrichter. Auch hier wird angestrebt, dass die Gerichte sofort auf geeignetes Sachverständnis zurückgreifen können, um die Qualität der Rechtsprechung zu steigern und die Verfahren zu beschleunigen.

Über die einzelnen Punkte wurde mitunter kontrovers diskutiert, sowohl unter den Referenten, als auch mit und unter den Zuhörern. Auf wenig Zustimmung stieß etwa der Vorschlag, dem Laienrichter Entscheidungskompetenz bei der Urteilsfindung einzuräumen. Als zu hoch wird die verfassungsrechtlich garantierte Stellung des gesetzlichen Richters (Art. 101 Abs. 1 S. 1 GG) angesehen. Einige Diskussionsteilnehmer stützten sich vor allem auf die Ausbildung und die Erfahrung des Berufsrichters, wenn es um Entscheidungskompetenzen geht.

Andere hingegen befürworteten einzig die Spezialisierung und betonten, dass so der Laienrichter als Fachkundiger nicht nötig sei. Der flexible Richtereinsatz und ein Eingreifen in den Geschäftsverteilungsplan wurden von den Teilnehmern positiv aufgefasst. Diese Haltungen schlugen sich auch in den Beschlussfassungen nieder.¹²

Neben den zu diskutierenden Thesen der Abteilungen gab es die Möglichkeiten, sich an Messeständen über juristische Berufe zu informieren oder das Angebot der verschiedenen Verlage zu beschnuppern.

Begleitet wurde der viertägige Kongress von einem an die Stadt angepassten, interessanten und kulturell ansprechendem Rahmenprogramm. So unternahmen die Teilnehmer des 70. Deutschen Juristentages eine Auffahrt zur Kuppel des neuen Rathauses von Hannover, ausgedehnte Stadtrundgänge und konnten den Tag auf einem Konzertabend ausklingen lassen. Zudem konnte man eine Ausstellung zu den Themen „Justizgeschichte in Niedersachsen“ und „Anwalt ohne Recht“ besuchen.

III. Angebot für Studenten

Studierende konnten die Ausstellungen besuchen, am Rahmenprogramm teilnehmen und sich an den einzelnen Abteilungsdiskussionen beteiligen. Außerdem gab es in jeder Abteilung eine spezielle Diskussion für Studenten, in der sie den Podiumsmitgliedern ihre Fragen stellen und Meinungen äußern konnten. Dies geschah im Anschluss an den ersten Diskussionstag in einer kleineren Runde. In der Abteilung Prozessrecht herrschte durchweg eine entspannte Atmosphäre. So konnte jeder ohne Unbehagen seine Meinung einbringen und es entstand ein reger Dialog. Wie polarisierend die The-

men des Juristentags sein können, wurde auch während der Diskussion für Studenten deutlich. Bei manchen Fragen der Studierenden entbrannte durchaus auch unter den Podiumsteilnehmern eine Diskussion über die Thesen, während die Fragen beantwortet wurden.

Sowohl die anwesenden Dozenten als auch Diskussionsleiter, waren angenehm von dem durchweg hohen Niveau der Fragen und Anregungen der Studenten überrascht. Dieses Interesse zeigt, wie viel Gefallen man auch in einem frühen Stadium der juristischen Ausbildung am gemeinsamen Dialog finden kann und wie aufregend es ist, auf die Gestaltung des Rechtslebens einwirken zu können.

Die angesetzte Stunde für die Studentendiskussion war in Anbetracht der regen Beteiligung zu gering bemessen.

IV. Fazit

Der Deutsche Juristentag lässt uns nicht nur kontinuierlich unsere Rechtsordnung und Verkehrsanschauungen hinterfragen, sondern endet auch mit handfesten Beschlüssen und Ergebnissen. Er bringt alle Juristengenerationen in einen Dialog und eröffnet die verschiedensten Sichtweisen auf eine Sache.

Außerdem erinnert er daran, durch Nachdenken eine Meinung zu bilden, sie in der Diskussion zu vertreten und unsere Rechtsordnung, die den Grundstein des gesellschaftlichen Zusammenlebens bildet, weiterzuentwickeln.

Joachim Gaucks Schlusswort der Eröffnungsrede soll Aufforderung genug sein auch beim nächsten Juristentag Recht aktiv mitzugestalten: „Denn unser Rechtsstaat braucht die Weitblickenden, die ihn voranbringen in neues Terrain, er braucht die Vielen, die ihn verteidigen.“

¹² http://www.djt.de/fileadmin/downloads/70/140919_djt_70_beschluesse_web_rz.pdf S. 3-6, (9.10.14).